

Erklärung der Planunterlage



Vorhandene Bebauung - Wohnhaus mit Hausnummer





Vorhandene Bebauung – sonstige Gebäude



Flurstücksgrenze mit Grenzstein

Flurstücksnummer

Polygonpunkt



Flurgrenze

Erklärung der Planzeichen Zeichnerische Festsetzungen



Straßenverkehrsfläche





Straßenbegrenzung slinie Verbot der Ein. - und Ausfahrt



des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches . des geänderten Bebauungsplanes

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 21.02.1985 die Aufstellung zur 1, (v.) Anderung des Bebauungsplanes Nr 36 beschlossen Der Aufstellungsbeschluß ist gemaß § 2 Abs. * BBauG. am --- ortsublich bekanntgemacht

gez. Warstat

Stadtbaurat

gez. Dr. Boß Stadtdirektor

gez. Dr. Boß

Stadtdirektor

gez. Dr. Boß Stadtdirektor

Flurkartenwerk Flur 6 Maßstab 1:1000 Vervielfaltigungserlaubnis für die Stadt Peine erfeilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979 Az A 624 / 79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen schaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsa men baulichen Anlagen sowie Straßen Wege und

Katasteramt Peine



gez. Brörken Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung amdem Entwurf des Bebauungsplanes und d Begrundung zugestimmt und die offentliche Auslegun gemaß § 2a Abs 6 BBauG beschlossen

Ort und Dauer der offentlichen Auslegung wurden am Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrundung haben vom § 2a Abs 6 BBauG offentlich ausgelegen

Peine den

om heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben

gemaß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs 2 bis 4 BBauG genehmigt teilweise genehmigt Die kenntlich ge-machten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemaß § 6 Abs 3 BBauG von der Genehmi-

Innerhalb eines Jahres nach Inkraftfreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden Peine den 25.08.1986

gez. Dr. Boß Stadtdirektor

Platze vollstandig nach (Stand vom 09.09.1985)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Über tragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich

Peine den 09.09.1985

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geanderten Entwurf des Bebauungsplare

und der Begrundung zugestimmt und die einge schrankte Beteiligung gemaß § 2a Abs BBauG Den Beteiligten im Sinne von § 2a Aba 7 BBauG wurde

Peine den

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungs verfugung vom (Az aufgeführten Auflagen Maßgaben in seiner ! beigetreten Der Bebauungsplan hat zuvor wegen de Maßgaben vom bis offentlich ausgelegen Ort und Dauer der offentlichen Auslegung wurden am

ortsublich bekannigemacht

(Zwischen Gleiwitzer Str./Oppelner Str. und Braunschweiger Str.)

Praambel

Aufgrund des §1Abs.3 und des §10 des Bundesbaugesetzes

ım Stadtebaurecht vom 06 07 1979 (BGBI. I , S 949) und des §40

der Niedersachsischen Gemeindeordnung (NGO) i d.F. vom. 22.06. 1982 (Nds GVBI S 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 36 - 1. (v.) Änderung bestehend aus der Plan zeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen

(BBauG) I.d.F. vom 18.08 1976 (BGBI I,S. 2256, ber S. 3617), zu letzt geandert durch Artikel1des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben

Kreis

Ubersichtsskizze Ungef Maßstab 1 100 900

Peine

Gemarkung

Peine

gez. Dr. Boß

Stadtdirektor

Manstab

1:1000

STADT PEINE

als Satzung beschlossen

Peine, den 03.09.1985

gez. Heinze

Burgermeister

Bebauungsplan Nr. 36

1. (v.) Änderung

Peine Gemeinde Braunschweig Regierungsbezirk

Flur